



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur **4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 22.10.2014 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnungsitzungssaal**

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 3 vom 24.09.2014
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 4 am 22.10.2014
Vorlage: BV-2014-189
- TOP 5** Umbau Industriedenkmal „Schaeferse Tuchfabrik“ zur Veranstaltungshalle Finsterwalde
- TOP 5.1** Umbau Industriedenkmal „Schaeferse Tuchfabrik“ zur Veranstaltungshalle Finsterwalde
Vorlage: BV-2014-187
- TOP 5.2** Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im EVVC Europäischer Verband der Veranstaltungen-Centren e. V.
Vorlage: BV-2014-186
- TOP 6** Abwägung zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“
Vorlage: BV-2014-139
- TOP 7** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung Lidl-Markt“
Vorlage: BV-2014-166
- TOP 8** Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „FIB e. V. - Brauhausweg“
Vorlage: BV-2014-140

- TOP 9** Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „FIB e. V. - Brauhausweg“
Vorlage: BV-2014-141
- TOP 10** Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „FIB e. V. - Brauhausweg“
Vorlage: BV-2014-162
- TOP 11** Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2015/2016
Vorlage: BV-2014-182
- TOP 12** Unterstützung Niederlausitzer Museumseisenbahn e. V.
Vorlage: BV-2014-192
- TOP 13** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 14** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 3 vom 24.09.2014
- TOP 2** Vergabe Louis-Schiller-Medaille 2014
Vorlage: BV-2014-188
- TOP 3** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2014 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 2 vom 23.07.2014

Vorlage: BV-2014-163

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Nieder-

schrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 2 vom 23.07.2014.

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 3 am 24.09.2014

Vorlage: BV-2014-164

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 3 vom 24.09.2014.

Benennung von sachkundigen Einwohnern der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion benennt für den BSSK-Ausschuss Frau Daniela Wagner als sachkundige Einwohnerin und für den Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Andreas Jäpel als sachkundigen Einwohner. Die Angeordneten bestätigen die genannten Mitglieder.

Neubau Speiseraum Grundschule Nehesdorf

Vorlage: BV-2014-144

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Entwurf zum Neubau des Speisesaals in der Grundschule Nehesdorf, Kantstraße 1 in Finsterwalde. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen 2014 fortführen zu lassen und in den Jahren 2015 – 2016 die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes zu schaffen. Gleichzeitig ermächtigt die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung, die notwendigen finanziellen Mittel für den Anbau des Personenaufzuges und alle damit verbundenen Umbauarbeiten bereitzustellen.

Ausbau Leipziger Straße

Vorlage: BV-2014-159

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Leipziger Straße auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen. Alle durchzuführenden Arbeiten sind in enger Abstimmung mit den Betroffenen und nach Bestätigung der Entwurfsplanung durch die Abgeordneten zu organisieren und zu realisieren.

Ausbau Oscar-Kjellberg-Straße

Vorlage: BV-2014-160

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Oscar-Kjellberg-Straße auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen. Alle durchzuführenden Arbeiten sind in enger Abstimmung mit den Betroffenen und nach Bestätigung der Entwurfsplanung durch die Abgeordneten zu organisieren und zu realisieren.

Ausbau Berliner Straße

Vorlage: BV-2014-161

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Berliner Straße auszubauen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen. Alle durchzuführenden Arbeiten sind in enger Abstimmung mit

den Betroffenen und nach Bestätigung der Entwurfsplanung durch die Abgeordneten zu organisieren und zu realisieren.

Abwägung zum 4. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Bereich Osttangente

Vorlage: BV-2014-136

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet wird.

Abwägung zum Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“

Vorlage: BV-2014-100

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse). Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Löschwasserversorgung für den Bebauungsplanbereich „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“

Vorlage: BV-2014-133

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund 28 Abs. 2 Ziffer 9 und 25 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 07]) i. V. m. § 11 (1) Satz 2 Nr. 3 Baugesetzbuch den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Löschwasserversorgung für den Planbereich „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“ mit Herrn Lothar Schumann, Finsterwalde.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“

Vorlage: BV-2014-138

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom August 2014 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Be-

hören und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen werden auf 2 Wochen verkürzt (§ 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 1.2 „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“)

Vorlage: BV-2014-129

1. Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 1.2 und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 07.07.2014 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 1.2 und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich nördlich der Florian-Geyer-Straße)

Vorlage: BV-2014-131

1. Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 28.07.2014 gebilligt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Teilabschnitt 1.1 (Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES) - hier: Feststellungsbeschluss

Vorlage: BV-2014-130

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilabschnitt 1.1. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für das Grundstück Flur 4, Flurstück 55 der Gemarkung Finsterwalde „Kiefernstraße 43“

Vorlage: BV-2014-134

1. Für das Gebiet Flur 4, Flurstück 55 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 21.07.2014 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für ein behindertengerechtes Wohngebäude inklusive der dafür erforderlichen bzw. zweckmäßigen Nebenanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Vergabe des Wochen- und Weihnachtsmarktes für den Zeitraum September 2014 bis August 2017

Vorlage: BV-2014-132

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde stimmt der Vergabe „Durchführung des Wochen- und Weihnachtsmarktes in der Zeit vom 01.09.2014 bis einschließlich 31.08.2017“ an den Jungunternehmerverein Elbe-Elster e. V., Geschwister-Scholl-Straße 12, 03238 Finsterwalde zu. Die Stadtverwaltung der Stadt Finsterwalde wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptes den Wochenmarkt als auch den Weihnachtsmarkt als festgesetzte Veranstaltung gemäß §§ 67; 68a und 69 der Gewerbeordnung (GewO) festzulegen.

Nachkalkulation der Abwasserentgelte der Kalkulationsperiode 2012/2013

Vorlage: BV-2014-148

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Nachkalkulation zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Werkleitung zu, sowohl Über- als auch Unterdeckung in der Kalkulationsperiode 2016/2017 zu berücksichtigen.

Jahresabschluss 2013 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung Vorlage: BV-2014-145

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2013 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 156.998,84 € fest.

Jahresabschluss 2013 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2014-146

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2013 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde in Höhe von 156.998,84 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2013 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung

Vorlage: BV-2014-147

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entlastung des Werkleiters des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde für das Geschäftsjahr 2013 zu.

Jahresabschluss der Stadtwerke GmbH - Entlastung des Geschäftsführers für die Jahre 2009 und 2010

Vorlage: BV-2014-126

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürger-

meister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH dem Geschäftsführer Jürgen Kunze für die Jahre 2009 und 2010 Entlastung zu erteilen.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes 2014 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Vorlage: BV-2013-205-2

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH gefassten Beschluss zur 2. Änderung des Wirtschaftsplanes 2014.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2013 - Ergebnisfeststellung

Vorlage: BV-2014-167

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH am 16.06.2014 gefassten Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, schließend mit einer Bilanzsumme von 678.550,92 €, wird mit einem Jahresfehlbetrag von 55.123,79 € festgestellt.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2013 - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2014-168

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden in der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“ am 16.06.2014 gefassten Beschluss: Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.123,79 € wird wie folgt gedeckt: durch Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 18.767,73 € und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 36.356,06 €.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2013 - Entlastung des Aufsichtsrats

Vorlage: BV-2014-169

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH am 16.06.2014 gefassten Beschluss: Dem Aufsichtsrat wird gemäß seines Antrages vom 28.05.2014 (AR-Beschluss – Nr. 3-16.06.2014) für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 in der Gesamtheit Entlastung erteilt.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2013 - Entlastung des Geschäftsführers

Vorlage: BV-2014-170

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH am 16.06.2014 gefassten Beschluss: Dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH, Herrn Muschter, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2013 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH – Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2014-171

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 234.377,48 festgestellt.

Jahresabschluss 2013 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2014-172

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH gemäß dem testierten Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, folgender Ergebnisverwendung zuzustimmen:

Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von EUR 234.377,48 für das Geschäftsjahr 2013 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2013 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH – Entlastung des Aufsichtsrates

Vorlage: BV-2014-173

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 zuzustimmen.

Jahresabschluss 2013 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH – Entlastung des Geschäftsführers

Vorlage: BV-2014-174

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, dem Geschäftsführer Herrn Junker für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 die Entlastung zu erteilen.

Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2014 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH

Vorlage: BV-2014-175

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, der Beauftragung des Wirtschaftsprüfungunternehmens „KPMG DTG AG“ mit Sitz in Dresden zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 zuzustimmen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.09.2014 die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“ sowie der Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (*) beschlossen.

Die Lage des Plangebiets ist im beigefügtem Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“ gemäß § 4a i. V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch [BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)] einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom 03.11.2014 bis einschließlich 17.11.2014 im Korridor des 1. Obergeschosses, des Eingangs D (vor Zimmer 216) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während nachfolgender Zeiten:

montags	von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr,
donnerstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen (*) verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten und -beiträgen:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und dessen Fortschreibung Stand Mai 2011/April 2013 mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:
zum Schutzgut Flora und Fauna:
Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL,
Tierarten des Anhangs IV der FFH-RL, ⁽¹⁾
europäischen Vogelarten nach Art. 1 der VS-RL, ⁽²⁾
weitere national geschützte Arten (besonders bzw. streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. 14 BNatSchG), ⁽³⁾
- 1. Änderung Landschaftsplan (Entwurf und 2. Entwurf) Juli 2011 und Juli 2014 (mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:
 - Mensch: zur Erholungsfunktion, Wohn- und Wohnumfeldfunktion, zu ev. Munitionsbelastungen, ev. Vergrabungen und Verkippungen von Abfällen

- Fauna: zur faunistische Austauschbeziehung, zu Fledermäusen, Amphibien, Reptilien, Insekten, zu Vogelarten (Brutvögel), Rotfuchs, Reh- und Schwarzwild, Rote Waldameise, Bauzeitenmanagement, Erhalt Habitate Zauneidechse und Rote Waldameise, zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen bei Bauvorhaben an Gebäuden
- Flora: Biotopkartierung: Ruderalfluren, Gras- und Staudenfluren (Grünlandbrache feuchter Standorte, geschützt nach § 30 BNatSchG), Baumreihen und Baumgruppen, Wälder und Forsten, Äcker, Biotopverbund Geschützte /gefährdete Pflanzenarten im Untersuchungsraum (Wiesen-Segge, Gras-Nelke, Heide-Nelke)
- Boden: zur anthropogene Überformung infolge militärischer Nutzung, Empfindlichkeit, Filter-, Puffer und Speicherkapazität, zu ev. lokalen Verkippungen und Vergrabungen aufgrund der militärischen Vornutzung, zu ev. Vorhandensein von Rüstungsaltsen
- Wasser: zum naturnahen Teich (außerhalb Planungsraum) und Feuerlöschteich als Trittsteinbiotop und (Teil-)Lebensraum, zur Grundwasserneubildung und -gefährdung sowie Vorbelastung, zum Grundwasserflurabstand, Grundwasserwiederanstieg, Grundwassergefährdungsgrad
- Landschaftsbild: zur Vorbelastung, Bewertung der Erholungsnutzung
- Klima/Luft: zur klimatischen Ausgleichsfunktion, Luftqualität, lufthygienischen Ausgleichsfunktion, Vorbelastung
- Kultur- und Sachgüter: zum Umgebungsdenkmalschutz der Hangare außerhalb des Planungsraumes
und zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie zum Vorliegen des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Elbe-Elster
- Plan Darstellung bereits erfolgter Waldumwandlung
- Umweltbericht (Teil der Begründung) mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:
 - Mensch: zu ev. Munitionsbelastungen, zu ev. Vergrabungen und Verkippungen infolge der militärischen Nutzung, zur Wohnumfeldfunktion sowie zu gewerblichen Immissionen
 - Fauna: Fledermäuse, Amphibien, Reptilien (Zauneidechse, Teichfrosch), zu Vogelarten, Reh- und Schwarzwild, Bauzeitenmanagement, Erhalt Habitat

- Zauneidechse und Rote Waldameise, artenschutzrechtliche Maßnahmen bei Bauvorhaben an Gebäuden, Vorkommen von Rotfuchs, Reh- und Schwarzwild, Insekten
- Flora: Biotopkartierung, Waldumwandlung,
 - Boden: zur Vorbelastung infolge militärischer Nutzung, Versiegelung, zu Abgrabungen, Aufschüttungen und Stoffeinträgen, anthropogenen Überformungen, Empfindlichkeit, Filter-, Puffer und Speicherkapazität, ev. Verkippungen und Vergrabungen infolge der militärischen Nutzung, ev. Rüstungsalasten
 - Wasser: zum Feuerlöschteich, Grundwasser, Grundwasserwiederanstieg, Grundwasserflurabstand, und -neubildung, Grundwassergefährdungsgrad, zur Grundwasservorbelastung, zum naturnaher Teich (außerhalb Planungsraum)
 - Landschaftsbild: zur Erholungsnutzung
 - Klima/Luft: zur klimatische Ausgleichsfunktion
 - Kultur- und Sachgüter zum Umgebungsdenkmalschutz der Hangare außerhalb des Planungsraumes

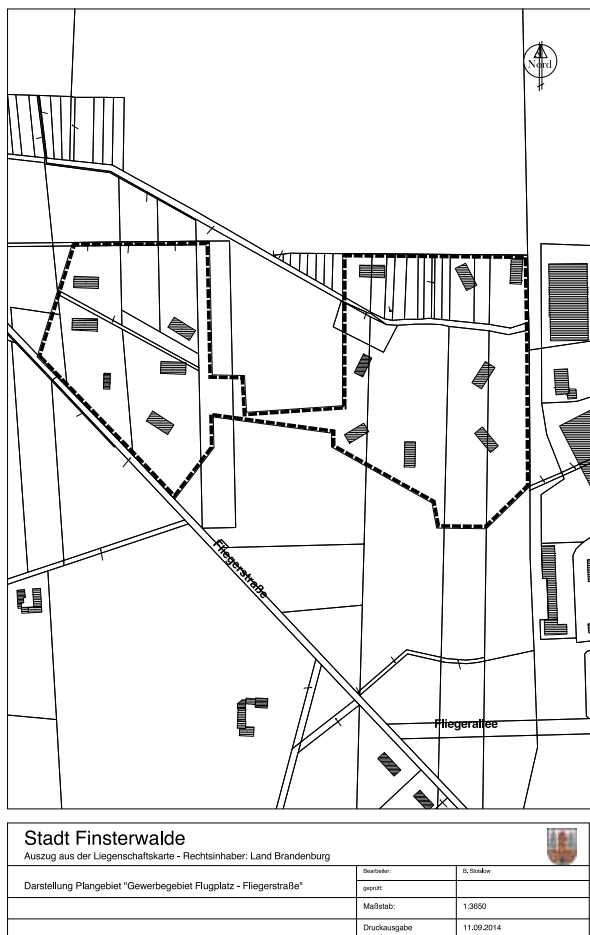
und zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie zum Vorliegen des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Elbe-Elster.

2. Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch: zur Löschwasserbereitstellung und ungehindertem Zugang zum Feuerlöschteich, zur ev. Kampfmittelbelastung, zur ev. Belastung des Bodens mit Schadstoffen, zum Gewerbe- und Verkehrslärm, zur Immissionsbelastung für Anwohner und Allgemeinheit, zu Bauhöhenbeschränkungen infolge der Nähe zum Sonderlandeplatz Finsterwalde-Schacksdorf
- Fauna: Vögel: Brutvögel, zu Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Fledermäuse, Reptilien (Zauneidechse), Amphibien, Barrierewirkung, Artenschutz, zu geschützten Arten, Biotopverbund (Wander- und Vernetzungsbeziehungen für u. a. Wolf und Rothirsch), zum Schutz der Lebensstätten von Fledermäusen und Brutvögeln, Schutz der Zauneidechse und deren Habitat, Ausstiegshilfe Feuerlöschteich für Kleintiere, zur roten Waldameise, zur Durchlässigkeit von Einfriedungen für Kleinsäuger

- Flora: zu Gehölzen, Baumbeständen trockenwarmer Standorte, Restbestände natürlicher Waldgesellschaften, Feuchtwiese, Trockenrasen-Magerrasen, als geschützte Biotope gem. § 32 Bbg-NatSchG, zur Neuaufforstung Wald, zur Waldumwandlung, zur landwirtschaftlichen Nutzung, zum Biotopverbund, zu geschützten Biotopen (Grünlandbrache feuchter Standorte)
 - Boden: zu ev. Schadstoffeinträgen in den Boden aufgrund der militärischen Nutzung und eines ehemaligen Schweinestalls, zur ev. Kampfmittelbelastung, zur Neuversiegelung und deren Kompensation, zu den Ausgleichsmaßnahmen infolge der Neuversiegelung
 - Wasser: zu ev. Grundwasserkontaminationen infolge der ehemaligen militärischen Nutzung, zur Grundwasserabsenkung, zur Versickerung von Niederschlagswasser, zu ev. vorhandenem schwebendem Grundwasser, zur bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung, zum Grundwasserwiederanstieg, zu den Grundwasserständen, zum geschützten Biotop Standgewässer (außerhalb des Planungsraumes)
 - Landschaftsbild: zur Inanspruchnahme von Freiraum
 - Kultur- und Sachgüter: zum Umgebungsdenkmalschutz der Hangare außerhalb des Planungsraumes, zur beabsichtigten weiteren Unterschutzstellung von Denkmalen
- und weiterhin mit Hinweisen auf das Vorliegen von Landschaftsrahmenplan Landkreis Elbe-Elster und Landschaftsplan Stadt Finsterwalde und dessen Änderungserfordernis und zum Freiraumverbund sowie zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen. Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes zuzulassen, die nachfolgend genannt sind:
- Reduzierung der Grundfläche für die Fläche für Kleintierhaltung von 10.035 qm auf 200 qm (zulässige Versiegelung durch bauliche Anlagen, wie Stallungen, Unterstände etc.)
 - Aktualisierung des der Planung zugrundeliegenden Erlasses des MIL und MUGV zur „Sicherung gebietsheimischer Herkunft bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur“

- redaktionelle Aufnahme von Hinweisen in Begründung und Planzeichnung entsprechend des Planungsfortschrittes und in Folge der Abwägung:
 - Beteiligungserfordernis der Luftfahrtbehörde in den folgenden Baugenehmigungsverfahren
 - Redaktionelle Klarstellungen und Ergänzungen in der Begründung
 - Aktualisierung der Aussagen zur bergbaubedingten Grundwasserabsenkung und zum Grundwasserwiederanstieg
 - Aktualisierung bzw. Korrektur des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Begründung



Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Finsterwalde, den 25.09.2014

Gampe
Bürgermeister

- (1) Fledermausfauna: Großer Abendsegler, Breiflügel-Fledermaus, Zwergfledermaus, Braunes/Graues Langohr, Großes Mausohr
Reptilien: Zauneidechse
Amphibien: kleiner Wasserfrosch (nicht Anhang IV: Teichfrosch)
Insekten: Käfer, Schmetterlinge, Libellen (Gruppe der Moosjungfern),
Weichtiere: Kleine Flussmuschel
- (2) Amsel, Bachstelze, Baumpieper*, Buchfink, Buntsprecht*, Eichelhäher, Feldschwirl*, Feldsperling, Fitis, Gartengrasmücke*, Goldammer, Grünfink*, Hausrotschwanz, Kleiber, Kohlmeise, Mehlschwalbe, Mönchsgrasmücke, Nachtigall*, Neuntöter (Anhang I-Art), Pirol*, Ringeltaube, Rotkehlchen*, Schwarzspecht (Anhang I-Art)*, Singdrossel*, Star, Teichralle*, Wendehals, Zaunkönig*, Zilpzalp (* im angrenzenden Planungsraum)
- (3) Rote Waldameise

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 1.2 „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.09.2014 die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 1.2 „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“ sowie der Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen(*) beschlossen.

Die Lage des Plangebiets ist im beigefügtem Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Vergrößerung der gewerblichen Baufläche aufgrund geplanter Vorhaben westlich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde.

Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 1.2 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch [BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)] einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom 03.11.2014 bis einschließlich 05.12.2014 im Korridor des 1. Obergeschosses, des Eingangs D (vor Zimmer 216) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während nachfolgender Zeiten:

montags	von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr,

donnerstags von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
freitags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen(*) verfügbar:

Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten und -beiträgen:

· Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und dessen Fortschreibung Stand Mai 2011/April 2013 mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

zum Schutzgut Flora und Fauna:

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL,

Tierarten des Anhangs IV der FFH-RL, ⁽¹⁾

europäischen Vogelarten nach Art. 1 der VS-RL, ⁽²⁾

weitere national geschützte Arten (besonders bzw. streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. 14 BNatSchG), ⁽³⁾

• 1. Änderung Landschaftsplan (Entwurf und 2. Entwurf) Juli 2011 und Juli 2014 (mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch: zur Erholungsfunktion, Wohn- und Wohnumfeldfunktion, zu ev. Munitionsbelastungen, ev. Vergrabungen und Verkippungen von Abfällen

- Fauna: zur faunistische Austauschbeziehung, zu Fledermäusen, Amphibien, Reptilien, Insekten, zu Vogelarten (Brutvögel), Rotfuchs, Reh- und Schwarzwild, Rote Waldameise, Bauzeitenmanagement, Erhalt Habitate Zauneidechse und Rote Waldameise, zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen bei Bauvorhaben an Gebäuden

- Flora: Biotopkartierung: Ruderalfluren, Gras- und Staudenfluren (Grünlandbrache feuchter Standorte, geschützt nach § 30 BNatSchG), Baumreihen und Baumgruppen, Wälder und Forsten, Äcker, Biotopverbund, Geschützte/gefährdete Pflanzenarten im Untersuchungsraum (Wiesen-Segge, Gras-Nelke, Heide-Nelke)

- Boden: zur anthropogene Überformung infolge militärischer Nutzung, Empfindlichkeit, Filter-, Puffer und Speicherkapazität, zu ev. lokalen Verkippungen und Vergrabungen aufgrund der militärischen Vornutzung, zu ev. Vorhandensein von Rüstungsaltsen

- Wasser: zum naturnahen Teich und Feuerlöschteich als Trittsteinbiotop und (Teil-)Lebensraum, zur Grundwasserneubildung und -gefährdung sowie Vorbelastung, zum Grundwasserflurabstand, Grundwasserwiederanstieg, Grundwassergefährdungsgrad

- Landschaftsbild: zur Vorbelastung, Bewertung der Erholungsnutzung

- Klima/Luft: zur klimatischen Ausgleichsfunktion, Luftqualität, luft hygienischen Ausgleichsfunktion, Vorbelastung

- Kultur- und Sachgüter: zum Umgebungsdenkmalschutz der Hangare außerhalb des Planungsraumes und zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie zum Vorliegen des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Elbe-Elster

• Plan Darstellung bereits erfolgter Waldumwandlung
• Umweltbericht (Teil der Begründung) mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch: zu ev. Munitionsbelastungen, zu ev. Vergrabungen und Verkippungen infolge der militärischen Nutzung, zur Wohnumfeldfunktion sowie zu gewerblichen Immissionen

- Fauna: Fledermäuse, Amphibien, Reptilien (Zauneidechse, Teichfrosch), zu Vogelarten, Reh- und Schwarzwild, Bauzeitenmanagement, Erhalt Habitat Zauneidechse und Rote Waldameise, artenschutzrechtliche Maßnahmen bei Bauvorhaben an Gebäuden, Vorkommen von Rotfuchs, Reh- und Schwarzwild, Insekten

- Flora: Biotopkartierung, Waldumwandlung,

- Boden: zur Vorbelastung infolge militärischer Nutzung, Versiegelung, zu Abgrabungen, Aufschüttungen und Stoffeinträgen, anthropogenen Überformungen, Empfindlichkeit, Filter-, Puffer und Speicherkapazität, ev. Verkippungen und Vergrabungen infolge der militärischen Nutzung, ev. Rüstungsaltsen

- Wasser: zum naturnahen Teich und Feuerlöschteich, Grundwasser, Grundwasserwiederanstieg, Grundwasserflurabstand, und -neubildung, Grundwassergefährdungsgrad, zur Grundwasservorbelastung

- Landschaftsbild: zur Erholungsnutzung

- Klima/Luft: zur klimatische Ausgleichsfunktion

- Kultur- und Sachgüter: zum Umgebungsdenkmalschutz der Hangare außerhalb des Planungsraumes

und zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie zum Vorliegen des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Elbe-Elster.

2. Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

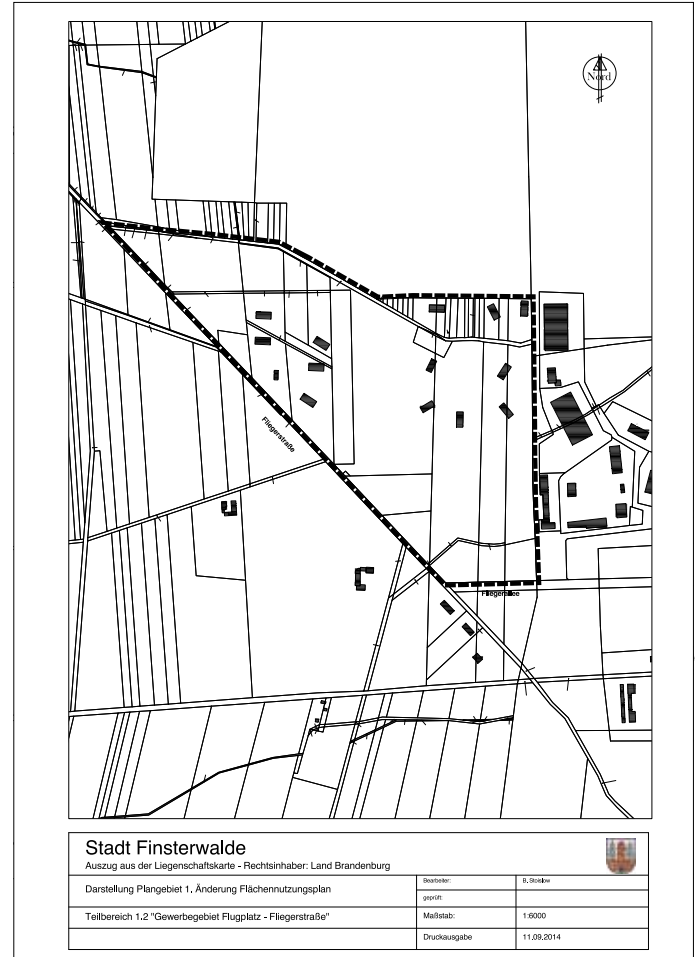
- Mensch: zur Löschwasserbereitstellung und ungehindertem Zugang zum Feuerlöschteich, zur ev. Kampfmittelbelastung, zur ev. Belastung des Bodens mit

Schadstoffen, zum Gewerbe- und Verkehrslärm, zur Immissionsbelastung für Anwohner und Allgemeinheit, zu Bauhöhenbeschränkungen infolge der Nähe zum Sonderlandeplatz Finsterwalde-Schacksdorf

- Fauna Vögel: Brutvögel, zu Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Fledermäuse, Reptilien (Zauneidechse), Amphibien, Barrierewirkung, Artenschutz, zu geschützten Arten, Biotopverbund (Wander- und Vernetzungsbeziehungen für u. a. Wolf und Rothirsch), zum Schutz der Lebensstätten von Fledermäusen und Brutvögeln, Schutz der Zauneidechse und deren Habitat, Ausstiegshilfe Feuerlöschteich für Kleintiere, zur roten Waldameise, zur Durchlässigkeit von Einfriedungen für Kleinsäuger
- Flora: zu Gehölzen, Baumbeständen trocken-warmer Standorte, Restbestände natürlicher Waldgesellschaften, Feuchtwiese, Trockenrasen-Magerrasen, als geschützte Biotope gem. § 32 Bg-NatSchG, zur Neuaufforstung Wald, zur Waldumwandlung, zur landwirtschaftlichen Nutzung, zum Biotopverbund, zu geschützten Biotopen (Grünlandbrache feuchter Standorte)
- Boden: zu ev. Schadstoffeinträgen in den Boden aufgrund der militärischen Nutzung und eines ehemaligen Schweinestalls, zur ev. Kampfmittelbelastung, zur Neuversiegelung und deren Kompensation, zu den Ausgleichsmaßnahmen infolge der Neuversiegelung
- Wasser: zu ev. Grundwasserkontaminationen infolge der ehemaligen militärischen Nutzung, zur Grundwasserabsenkung, zur Versickerung von Niederschlagswasser, zu ev. vorhandenem schwebendem Grundwasser, zur bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung, zum Grundwasserwiederanstieg, zu den Grundwasserständen, zum geschützten Biotop Standgewässer
- Landschaftsbild: zur Inanspruchnahme von Freiraum
- Kultur- und Sachgüter: zum Umgebungsdenkmalschutz der Hangare außerhalb des Planungsraumes, zur beabsichtigten weiteren Unterschutzstellung von Denkmalen

und weiterhin mit Hinweisen auf das Vorliegen von Landschaftsrahmenplan Landkreis Elbe-Elster und Landschaftsplan Stadt Finsterwalde und dessen Änderungserfordernis und zum Freiraumverbund sowie zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft.

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen.



Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsterwalde, den 25.09.2014

Gampe

Gampe
Bürgermeister

- (1) Fledermausfauna: Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes/Graues Langohr, Großes Mausohr
Reptilien: Zauneidechse
Amphibien: kleiner Wasserfrosch (nicht Anhang IV: Teichfrosch)

Insekten: Käfer, Schmetterlinge, Libellen (Gruppe der Moosjungfer),

Weichtiere: Kleine Flussmuschel

- (2) Amsel, Bachstelze, Baumpieper, Buchfink, Buntsprecht, Eichelhäher, Feldschwirl, Feldsperling, Fitis, Gartengrasmücke, Goldammer, Grünfink, Hausrotschwanz, Kleiber, Kohlmeise, Mehlschwalbe, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Neuntöter (Anhang I-Art), Pirol, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwarzspecht (Anhang I-Art), Singdrossel, Star, Teichralle, Wendehals, Zaunkönig, Zilpzalp

- (3) Rote Waldameise

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Nördlich der Florian-Geyer-Straße)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.09.2014 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen(*) beschlossen.

Die Lage des Plangebiets ist im beigefügtem Kartenausschnitt dargestellt. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Darstellung einer Wohnbaufläche - straßenbegleitend, nördlich der Florian-Geyer-Straße - anstelle der bisher im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Fläche für Landwirtschaft. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch [BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)] einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom 03.11.2014 bis einschließlich 05.12.2014 im Korridor des 1. Obergeschosses, des Eingangs D (vor Zimmer 216) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während nachfolgender Zeiten:

montags	von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr,
donnerstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen(*) verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten und -beiträgen:

- 3. Änderung Landschaftsplan (Entwurf) Mai-Juli 2014 (Verfasser GUP Dr. Glöss Umweltplanung Berlin) mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch: Erholungsfunktion, Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Vorbelastung mit Emissionen, ev. Kampfmittelbelastung
- Fauna: faunistische Austauschbeziehung, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Insekten, Brutvögel
- Flora: Biotopkartierung: Feldgehölze mittlerer Standorte, Frischweide (artenreich), Großseggenwiese (geschützt nach § 30 BNatSchG, § 18 BbgNatschAG)
- Boden: Bodenaufbau und -struktur, Empfindlichkeit, Filter-, Puffer und Speicherkapazität, Vorbelastungen, zur ev. Kampfmittelbelastung
- Wasser: Oberflächengewässer außerhalb des Planungsraumes, Gefährdung Grundwasser, Grundwasserflurabstand, Grundwasserneubildung
- Landschaftsbild: Sichtbeziehung, Lage im Landschaftsschutzgebiet „Bürgerheide“
- Klima/Luft: klimatische Ausgleichsfunktion, Luftqualität
- Kultur- und Sachgüter: Sichtbeziehung und zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ersatz der Umweltauswirkungen
- Umweltbericht (Teil der Begründung) mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:
 - Mensch: zur ev. Kampfmittelbelastung, zur Vorbelastung mit Emissionen
 - Fauna: Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Insekten, Brutvögel, Entzug von Lebensräumen
 - Flora: Biotopkartierung: Feldgehölze mittlerer Standorte, Frischweide (artenreich), Großseggenwiese (geschützt nach § 30 BNatSchG, § 18 BbgNatschAG), Entzug von Lebensräumen
 - Boden: Wassererosion, Winderosion, Filter-, Puffer- und Speichervermögen, zur Bodenbeschaffenheit, baubedingte Auswirkungen, Eingriffe in den Boden, Vorbelastungen, zur ev. Kampfmittelbelastung
 - Wasser: Oberflächengewässer außerhalb des Planungsraumes, Gefährdung Grundwasser, Grundwasserstand, Grundwasserneubildung, Schwankungsverhalten des Grundwassers, Verlust an Versickerungsfläche, Erfordernis einer hydrologischen Fachauskunft und eines Baugrundgutachtens, zu Gewässern II. Ordnung und deren Unterhaltung
 - Landschaftsbild: Lage im Landschaftsschutzgebiet „Bürgerheide“

- Klima/Luft: klimatische Ausgleichsfunktion, Luftgeneration, baubedingte Immissionen (Baulärm), Minimierung der Frischluftzufuhr

- Kultur- und Sachgüter: Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes

und zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich der Umweltauswirkungen

2. Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch: zur Lärmbelästigung infolge Flugverkehrs, zur ev. Kampfmittelbelastung, zu Bauhöhenbeschränkungen infolge der Nähe zum Sonderlandeplatz Finsterwalde-Heinrichsruh, zur erforderlichen Löschwasserbereitstellung

- Fauna: zum ständigen Tierwechsel

- Flora: zum Entzug landwirtschaftlicher Flächen, zum Biotopverbund, zum Biotop Großseggenwiese (geschützt nach § 30 BNatSchG), zur Feuchtwiese, zur Gefährdung geschützter Biotope

- Boden: zur ev. Kampfmittelbelastung, zum sparsamen Umgang mit Boden, zum instabilen Gelände, zum Bodenaufbau

- Wasser: zu den geringen Grundwasserflurabständen und komplizierten Grundwasserhältnissen, zu flurnahen Grundwasserständen, Schichtenwasserhorizonten und schwebendem Grundwasser, gespannten Grundwasserhältnissen, Schwankungsverhalten Grundwasser, zu Gewässern II. Ordnung und deren Unterhaltung, zur Abflussleistungsfähigkeit der Gewässer, zum Erfordernis von hydrologischer Fachauskunft und Baugrundgutachten, zum unterirdischen Wasserfließ, zum unterirdischen Quellgebiet, zum Fließgebiet, zu ehemals und noch vorhandenen Quellen und Teichen sowie Gräben, zum Grundwasserwiederanstieg, zum komplizierten hydrologischen Gebiet, zur komplizierten Verbindung zwischen unteren und oberen Wasserleitern, zu Quellen mit verschiedenen Wasserqualitäten, zu Schichtenwasserhorizonten und schwebendem Grundwasser, zu gespannten Grundwasserhältnissen, zum Erfordernis eines Baugrundgutachtens, zum Schwankungsverhalten des Grundwassers

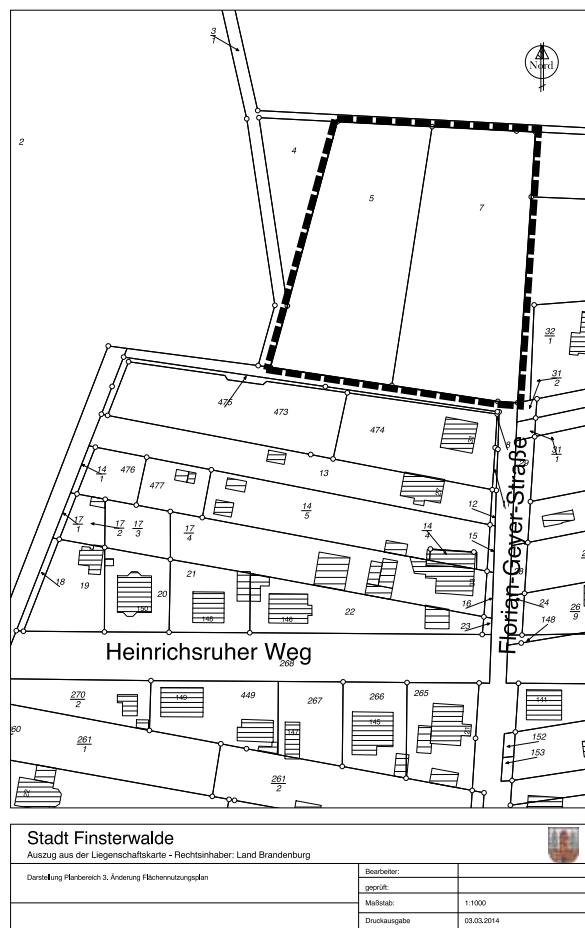
- Landschaftsbild: zur Zersiedelung der Landschaft, zur Lage innerhalb des Landschaftsschutz-

gebietes „Bürgerheide“ und der erforderlichen Ausgliederung, zu Auswirkungen auf Natur und Landschaft, zur Freirauminanspruchnahme

- Kultur- und Sachgüter: zur Beachtung der Belange des Bodendenkmalschutzes

und weiterhin mit Hinweisen auf das Vorliegen von Landschaftsrahmenplan des Landkreises Elbe-Elster und des Landschaftsplanes der Stadt Finsterwalde.

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen.



Hinweise:

Parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes soll die Ausgliederung der mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes überplanten Flurstücke 5 und 7 der Flur 1 in der Gemarkung Finsterwalde aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bürgerheide“ erfolgen (§ 10 Satz 1 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsterwalde, den 25.09.2014



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kiefernstraße 43“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 24.09.2014 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das in anliegendem Übersichtsplan dargestellte Gebiet „Kiefernstraße 43“, Flur 4, Flurstück 55 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde aufzustellen.

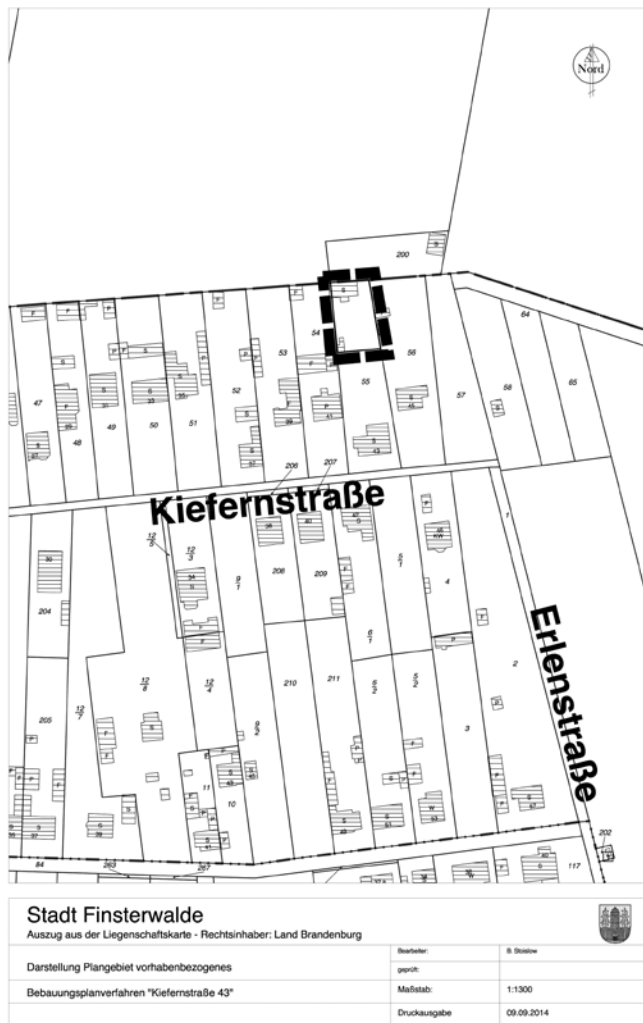
Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für ein behindertengerechtes Wohngebäude inklusive der dafür erforderlichen bzw. zweckmäßigen Nebenanlagen.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Finsterwalde, den 25.09.2014



Gampe
Bürgermeister



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Die amtlichen Informationen der Stadt Finsterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter dem Menüpunkt Rathaus/Amtsblatt.



Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde „Finsterwalder Stadtanzeiger“

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Franziska Dorn (fd), Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.